

ÖKV Rettungshunde – Leitfaden

Es sollen die nationalen österreichischen Themen, welche die PO nicht klar vorgibt, schriftlich in einem Beurteilungsleitfaden festgehalten werden. Dies soll den HF sowie den LR dienen. Dieser Leitfaden soll leben, Problemstellungen in der Kommission besprochen und dann im Leitfaden veröffentlicht werden.

Zur besseren Lesbarkeit wird in diesem Dokument das generische Maskulinum verwendet. Die in dieser Arbeit verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

<u>ALLGEMEINER/ADMINISTRATIVER TEIL.....</u>	3
BESUCH VON RICHTERTAGUNG	3
LEISTUNGSHFTABGABE	3
IBGH-PRÜFUNGEN	3
AUSLANDSBEZUG.....	3
DURCHFÜHRUNGSRECHT	3
<u>BEURTEILUNGEN ALLGEMEIN</u>	4
ABBRUCH.....	4
DISQUALIFIKATION	4
CHIPKONTROLLE:	4
<u>BEURTEILUNGEN UNTERORDNUNG</u>	5
ALLGEMEIN.....	5
ZWISCHENFÜHRPHASEN	5
WERTIGKEIT DER BEDEUTUNG EINES KOMMANDOS.....	5
ÜBUNG POSITIONSWECHSEL IN STUFE V	5
BRINGEN AUF EBENER ERDE	5
ABLEGEN UNTER ABLENKUNG:	6
SCHAUKEL	6
LENKBARKEIT AUF DISTANZ	6
LEITER WAAGRECHT.....	7
TUNNEL	7
<u>BEURTEILUNGEN NASENARBEIT:.....</u>	8
ALLGEMEIN.....	8
VERWENDUNG VON SCHUTZBRILLE UND PFOTENSCHUTZ FÜR HUNDE WÄHREND DER PRÜFUNG.....	8
BELLEN SEHR NAH AM GESICHT DER VP	8
GRUNDPOSITION, MOTIVATION UND HANDHABUNG DES HUNDES WÄHREND DER SUCHARBEIT	8
ANZEIGE	9
ANZEIGEÜBUNG FL.....	9
ANZEIGE TRÜMMERSUCHE	9
BRINGSELN.....	10
MANTRAIL MIT GERUCHSDIFFERENZIERUNG.	10
AUSFÜHRUNGEN ZU WASSERPRÜFUNGEN:	11
AUSFÜHRUNGEN ZU LAWINENPRÜFUNG:	11

Allgemeiner/administrativer Teil

Besuch von Richtertagung

Leistungsrichter für Gebrauchshunde und Rettungshunde müssen sehr wohl die Gebrauchshunde Richtertagung als auch die RH-Richtertagung besuchen.

Leistungsrichter für Rettungshunde müssen ab nun nur noch die RH-Richtertagung besuchen, da die relevanten Themen der Gebrauchshunde auch in der RH-Tagung vorgetragen werden.

Leistungsheftabgabe

Bei überregionalen Prüfungen oder Turnieren muss das Leistungsheft vor Beginn der Veranstaltung im Anmeldebüro abgegeben werden. Eine davon abweichende Kulanzlösung ist nur nach Absprache mit dem Veranstalter möglich.

IBGH-Prüfungen

Kooperationspartner dürfen zu den Rettungshundeprüfungen nur BH/VT-Prüfungen abhalten. IBGH-Prüfungen sind unzulässig.

ÖKV-Verbandskörperschaften dürfen zusätzlich zu den RH-Prüfungen auch IBGH und BH/VT-Prüfungen abhalten. Es gibt keinerlei weitere Einschränkungen. Ein Rettungshunderichter kann eine reine IBGH-Prüfung einer ÖKV-Verbandskörperschaft abnehmen.

Auslandsbezug

Genehmigungen für Veranstaltungen werden nur ausgestellt, wenn die Prüfung **grundsätzlich in Österreich abgehalten wird**; Prüfungsteile im Ausland sind **ausschließlich unterstützend** (z. B. Fährten- oder Trümmergelände) zulässig und dürfen nicht den Schwerpunkt bilden. Findet die Prüfung überwiegend im Ausland statt, ist sie **über den ausländischen Verein zu organisieren**.

Durchführungsrecht

Eine Prüfungsveranstaltung kann nur stattfinden, wenn mindestens vier verschiedene HF daran teilnehmen, vier Nasenarbeiten z.B. sind zulässig.

Einzeldisziplinen ohne AKZ sind variabel durchführbar (ohne zweimalige Antritt gleich in B bspw.)

Beurteilungen allgemein

Abbruch

Nur der Richter kann den Abbruch der Arbeit aussprechen, der HF kann den Abbruch beantragen, aber der Richter entscheidet darüber.

Wenn der HF sich weigert, gegen die Anweisung des Richters weiterzuarbeiten → Disqualifikation wegen Unsportlichkeit.

Für den Abbruch der Arbeit ist keine Beschreibung erforderlich; **es genügt die Eintragung „abb“** im Leistungsheft.

Die bis zum Abbruch erzielte Punkte werden in der

- Suche mit Abzug –61 Punkte entwertet
- und in der UO –31 Punkte entwertet
- Mindestendpunktzahl: 1 Punkt
- keine negativen Punkte

Disqualifikation

Gründe laut PO, entsprechende Eintragung im LH - sowie schriftliche Meldung an ÖKV-Leistungsreferat und Rettungshunde Kommissionsvorsitzenden mit kurzer Beschreibung sowie Angaben zum HF und Veranstaltungsdaten – bei Disqualifikation wegen aggressives Verhalten des Hundes gegenüber Personen und/oder Tieren ist die BH-VT zu wiederholen. Das Leistungsreferat behält sich weitere Sanktionen vor.

Bei stark **ALKOHOLISIERTEN TEILNEHMER** mit deutlicher körperlicher Einschränkung ist die Prüfung abzubrechen oder eine Disqualifikation wegen Unsportlichkeit auszusprechen.

CHIPKONTROLLE:

Der Starter darf dem Leistungsrichter verbal mitteilen, wo sich der Chip befindet, auch wenn in der Prüfungsordnung ausschließlich das Kommando „Chip“ vorgesehen ist. Dabei ist darauf zu achten, dass sich der Hund neutral verhält und keine Hilfeleistung erfolgt (z. B. Fixieren des Hundes); die Chipkontrolle wird empfohlen durch den Leistungsrichter durchgeführt, da der Prüfungsleiter meist eine bekannte Person ist **UND DADURCH EIN ANDERES, WENIGER NEUTRALES BILD ENTSTEHEN KANN.**

- *Ein Hund, der sich nicht Chip lesen lässt, darf nicht zugelassen werden. Je nachdem ob DIS „Sozialverhalten“ oder Abbruch. Er steht nicht in der Hand des Hundeführers.*

Beurteilungen Unterordnung

Allgemein

Wird ein marginaler Fehler (z. B. schiefer GS) in mehreren Übungen wiederholt, ist dieser in jeder einzelnen Übung nur geringfügig zu berücksichtigen.

Sekundäre Wiederholungsfehler und Einschränkungen bei Zwischenführphasen werden bei der Bewertung im Gesamtbild mit ca. 2-5 Punkten entwertet, werden zu viele ZSHZ verwendet, kann Verwarnung ausgesprochen werden.

Armhaltung/Handhilfe in der Grundstellung, Ausführung der Positionen

Keine Übertreibungen gewünscht, ob die Leine „außen“ oder „innen“ hängt, ist nicht relevant.

Zwischenführphasen

Der Hund muss nicht in Freifolge/Fußposition gehen, sehr wohl aber direkt beim HF, kurze verbale Unterstützung ist zulässig, Spielen oder übertrieben Motivation ist nicht erlaubt.

Zusatzhörzeichen (ZSHZ) AnfangsGS/GSt unmittelbar vor dem Gerät sind nicht zulässig und als Hilfe zu werten. Zulässig ist, den Hund in angemessenem Abstand vor dem Gerät ins Fuß zu rufen und dann anzuhalten; die GSt vor dem Gerät ist vom Hund selbstständig auszuführen.

Wertigkeit der Bedeutung eines Kommandos

Beispiel: Tunnel → lt PO muss der Hund nach dem Tunnel auf ein Kommando „verharren“

Der HF verwendet „Platz“ hinter dem Tunnel – der Hund setzt sich, grundsätzlich ist die falsche Position nicht in der Gesamtübung zu entwerten. **die Wertigkeit soll auf das Verharren gelegt werden**, nicht auf das Kommando, die Bewertung erfolgt basierend auf der Reaktion des Hundes auf das Kommando.

Vorsicht unterschiedliche Sprachen bzw. Kommandos.

Übung Positionswechsel in Stufe V

Die Reihenfolge der zu zeigenden Positionen liegt im Ermessen des HF. Eine vorherige Bekanntgabe der Reihenfolge ist nicht erforderlich. Die Wertigkeit soll auf den gezeigten Position liegen. Ein frühzeitiges Abspringen nach den 3 Positionen ist nur in der Teilübung zu entwerten.

Bringen auf ebener Erde

Der HF hat den Bringgegenstand mit seinem Hund abzuholen.

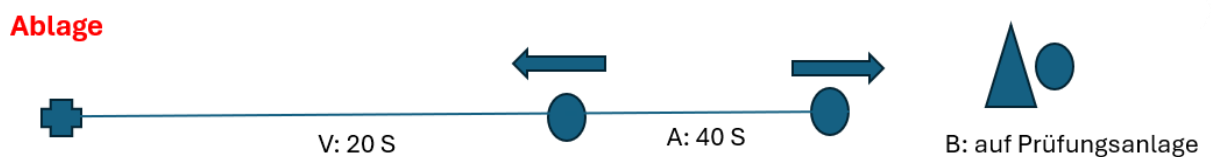
Bei der Abholung des Gegenstandes muss der Hund keine Grundstellung durchführen.

Motivierende Handlungen des HF mit dem Bringgegenstand sind nicht zulässig und sind gegebenenfalls durch den LR zu unterbinden und zu entwerten. (Werten als Zusatzkommando bis hin zur Verwarnung)

Der Gegenstand ist rechts zu tragen → Tragen des Gegenstandes in der linken Hand könnte als Motivation dienen, der Gegenstand darf z.B. bei Verletzung oder Linkshändern links geworfen werden.

Ablegen unter Ablenkung:

Entfernung für „Versteck“ in der B ca 40 m - fehlende Angabe in PO. Als Versteck dürfen auch vorhandene Gebäude wie z.B. eine Blechhütte verwendet werden.



Schaukel

Längsbewegung: Einschränkung auf 25 cm möglich (12,5 cm je Richtung). Gilt einheitlich für alle Prüflinge. Festlegung durch den LR bei der Gerätebesichtigung, abhängig von der Beschaffenheit der Schaukel; keine Empfehlung zur Begrenzung.

Lenkbarkeit auf Distanz

Die Markierung der „Mitte“ ist mit einem Kegel oder Vergleichbaren zu kennzeichnen.

Nicht gegebene Kommandos dürfen nicht negativ bewertet werden.



- Stufe V: nur 2 Tische aufgebaut, Reihenfolge wird vom HF gewählt
- Ausfallschritt ist weiterhin erlaubt, jedoch ist unverzüglich in die Ausgangsposition zurückzukehren; andernfalls liegt ein ZHZ vor. Eine Standortänderung wird als „mangelhaft“ bewertet. Ein Mitdrehen des HF ist zulässig. in der PO ist eindeutig definiert: Es ist dem HF gestattet, seine Position in die dem H angewiesene Richtung auszurichten, sowie einen Ausfallschritt in die jeweilige Richtung zu machen, ohne jedoch den Standort zu verlassen.
- Wird die Mitte nicht gezeigt, die festgelegte Reihenfolge oder der markierte Bereich nicht eingehalten, ist die Gesamtübung mit „mangelhaft“ zu bewerten.
- Pro Teilübung sind maximal drei Hörzeichen (HZ) zulässig. Nach Ausschöpfen der drei HZ hat der LR den HF anzuweisen, die nächste Teilübung durchzuführen.

- Definition Hörzeichen: Für jede Handlung innerhalb einer Teilübung sind jeweils bis zu drei HZ erlaubt, z. B. drei HZ für das „Anlaufen des Tisches“ und weitere drei HZ für das „Aufspringen“ und „Verharren“. Beispielsweise sind erlaubt: Rechts – Hopp – Bleib.
- Beurteilung: Lässt sich der Hund in die korrekte Richtung lenken, findet den Tisch jedoch nicht oder springt nicht auf, werden –3 Punkte abgezogen.

Leiter waagrecht

Wird die letzte Sprosse mit beiden Vorderpfoten nicht betreten ist die Übung mit max. befriedigend zu bewerten.

Tunnel

Kommt der Hund nicht raus oder verharrt nicht ist die Übung mit mangelhaft zu bewerten. Nicht gegebene Kommandos sind nicht fehlerhaft.

Imaginäre Linie am Ende des Tunnels

Dreht sich der Hund nach dem Kommando um und kommt einige Schritte in Richtung zum HF– sollte Kommando direkter annehmen.

Ein zu schnelles Durchlaufen ist NICHT fehlerhaft.

Beurteilungen Nasenarbeit:

Allgemein

Verwendung von Schutzbrille und Pfotenschutz für Hunde während der Prüfung

- Verletzte Hunde dürfen nicht teilnehmen
- Pfotenschutz und Schutzbrillen (keine elektrischen Geräte) sind während der Sucharbeit erlaubt.
- Die endgültige Entscheidung und Verantwortung über den Einsatz der Schutzausrüstung liegt ausschließlich beim HF.
- Schutzbrillen müssen leicht abnehmbar bzw. mit einem Öffnungsmechanismus versehen sein.
- Zusätzliche Hilfsmittel wie Kamerasystem, GPS, Tracker, o.ä. sind NICHT zulässig
- An- bzw. Ausziehen während der Suche ist gestattet, die Zeit wird dabei nicht unterbrochen.
-

Bellen sehr nah am Gesicht der VP

- ist in der PO nicht explizit beschrieben, wenn der H zu nah am Gesicht der VP verbellt, wird der persönliche Freiraum der VP eingeschränkt. „Zu nah“ wird vom Richter visuell bewertet
- Die Bewertung hängt davon ab, was der Richter tatsächlich sieht:
 - wie nah der Hund kommt sowie die Umgebungsbeschaffenheit
 - wie sich das Verhalten des Hundes während der Anzeige entwickelt
 - wie sich das Verhalten des Hundes entwickelt, wenn der HF sich nähert
 - beim Einbringen hat der LR die Position der VP zu prüfen
- an anderen Körperteilen wird ein zu nahes Bellen nicht entwertet

Grundposition, Motivation und Handhabung des Hundes während der Sucharbeit

Bei Anzeigeübung und erstmaligen Ansatz Sucharbeit sind folgende Handlungen erlaubt:

- Position „Mitte“ (zwischen den Beinen des HF)
- Schlupfleine
- breites Halsband
- nach Ableinen bei der Suche (z.B. bei Neuansatz nach Auffinden der VP) kein Anleinen mehr erlaubt
- Wiederansatz ohne Leine → Position „Mitte“ und Berührung des Hundes erlaubt

Anzeige

- andere Anzeigeart (welche in der PO beschrieben ist) als gemeldet → Bewertung maximal „Befriedigend“
- Motivationswechsel wird auf Anweisung der Leistungsrichters durchgeführt
für jede durchzuführende Handlung ist je ein HZ erlaubt

Anzeigeübung FL

Auf Anweisung des PR wird der H vom HF in unmittelbarer Nähe der Anzeige abgerufen oder abgeholt, und erhält ein HZ und/oder SZ für die **GS**. Der H ist danach in einer Entfernung von ca. 3 m **abzulegen**. Der HF geht zur VP und spricht sie an - **Klare Definition, dass eine Kontaktaufnahme von 3 m Entfernung zu wenig ist, Berührung ist aber nicht notwendig.**

Auf Anweisung des PR geht der HF zurück zum H und nimmt ihn in GS. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.

Als unmittelbare Nähe wird das Rutenende definiert.

Es sind 2 Grundstellungen zu zeigen – 1x bei VP, 1 x abschließend nach Ablage.

Anzeige Trümmersuche

- 3.4.4 lt PO „in der Trümmersuche ist ein Wegführen und Ablegen des Hundes nur dann vorgesehen, wenn die Vertrümmerung es zulässt“
- Der Hundeführer entscheidet, ob ein Wegführen möglich ist oder nicht.
- Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereichs anzulegen und muss als solche klar erkennbar sein. Das Versteck ist dem HF zu zeigen. Die Arbeit beginnt 10 m (am Boden markiert) vor der Stelle, an der eine VP in einer Röhre mit Deckel oder in einer Kiste.
- Auf Anordnung des PR macht der HF den H suchbereit und schickt ihn zum Versteck. Ein HZ und/oder SZ ist beim Start für das Anzeigen erlaubt. Dort hat der H nach Aufnahme der Witterung anzuzeigen. Der HF meldet die erfolgte Anzeige und darf dann auf Anweisung des PR seinen Standort verlassen. Für das Beenden der Anzeige ist es grundsätzlich dem HF überlassen, ob er den H in unmittelbarer Nähe der Anzeige zu sich ruft oder abholt. Dann ist der H ca. 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen, wo sich dieser ruhig zu verhalten hat und keinesfalls die Bergung stören darf.
- Der HF hilft beim Freilegen der Person mit. Sobald die Öffnung groß genug ist, geht der HF zu seinem abgelegten H und lässt ihn zu der Person vordringen. Auf Anweisung des PR verlässt die VP das Versteck. Auf weitere Anweisung des PR nimmt der HF den H mit einem HZ und/oder SZ in GS. Die Anzeige beim Bellen soll ca. 15 Sekunden dauern. Danach erfolgt die weitere Nasenarbeit. Die Ausführung erfolgt analog für Bringseln und Freiverweisen.

- Der Hund wird vom Ablageort weggeschickt zur weiteren Kontaktaufnahme mit der VP und nicht direkt vor dem Versteck.
- Zur Kontaktaufnahme soll der Hund nicht zur erneuten Anzeige geschickt werden, aber eine klare Kontaktaufnahme des Hundes soll gefordert werden.
- Da die Kontaktaufnahme nicht klar definiert ist, ist es auch in Ordnung, dass der Hund nur zur VP geht und wieder in GS kommt
- **Wenn der Hund ein sauberes Verhalten bei der Kontaktaufnahme zeigt, egal ob gelernt oder aus freiwilligen Stücken ist dieser Punkt abgearbeitet. Klar definiert ist, dass es keine weitere Anzeige sein soll.**

BRINGSELN

ACHTUNG sogenannte Norwegerbringsel welche mit einer Zugfeder versehen sind oder andere manipulierte Bringsel sind nicht zulässig.

Beim **TRÜMMER** Bringsler muss ein Halsband verwendet werden, welches sich unter Zug öffnen lässt, eine Zeigeleine ist unzulässig

Leichtes Knautschen des Bringsels ist irrelevant.

Sollte der HF ohne Leine zurück gehen darf er den Hund stoppen – aber nicht motivieren.

MANTRAIL MIT GERUCHSDIFFERENZIERUNG.

Der Trailleger darf nicht als Helfer eingesetzt werden.

Neu ist auch, dass der Helfer vom Veranstalter gestellt wird und die Besprechung mit dem Helfer in die Beurteilung der Taktik mit einfließt.

Die Geruchsdifferenzierung ist frei ohne Leine durchzuführen, ob das Geschirr schon angelegt ist, ist irrelevant.

AUSFÜHRUNGEN ZU WASSERPRÜFUNGEN:

Wasser V

Übung wird von Bringen einer Leine vom Ufer aus unbenannt in Retten eines Surfers vom Ufer aus

Ausführung ist bereits dementsprechend ausformuliert

Länge des Seils kann kürzer ausfallen, mindestens jedoch 5 Meter

Wasser A

Übung 1, Bringen eines Rettungsgerätes vom Ufer aus, Leine statt Rettungsring

Leine ca. 30 Meter

HZ „Leine zum Boot bringen“

Wasser B

Übung 1: als Rettungsgerät wird der Rettungsring konkretisiert

AUSFÜHRUNGEN ZU LAWINENPRÜFUNG:

Die LVS- Suche soll vor der Suche gemacht werden und der Hund muss anwesend sein.